

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 348 665 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.10.2003 Patentblatt 2003/43

(51) Int Cl. 7: **B65H 45/18**

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.10.2003 Patentblatt 2003/40

(21) Anmeldenummer: **03004161.0**

(22) Anmeldetag: **26.02.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(30) Priorität: **25.03.2002 DE 20204721 U**

(71) Anmelder: **MASCHINENBAU OPPENWEILER
BINDER GmbH & Co. KG
71570 Oppenweiler (DE)**

(72) Erfinder:
• **Beck, Christoph
71579 Spiegelberg (DE)**

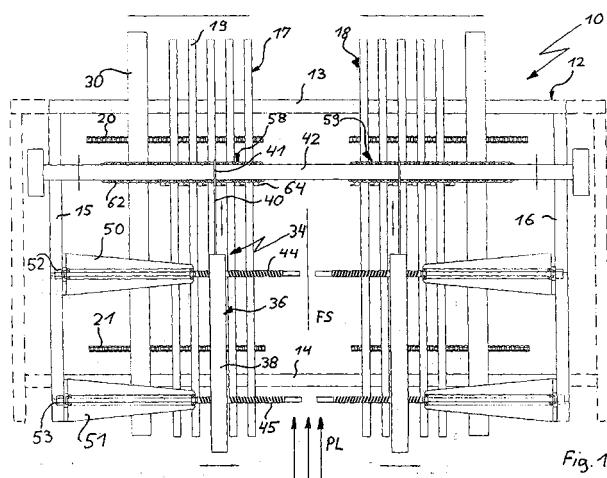
• **Saupe, Dieter
71272 Renningen (DE)**
• **Dannemann, Georg
71522 Backnang (DE)**
• **Tegtmeier, Bodo
73553 Altdorf-Phahlbronn (DE)**

(74) Vertreter: **Hano, Christian, Dipl.-Ing. et al
v. Füner Ebbinghaus Finck Hano
Mariahilfplatz 2 & 3
81541 München (DE)**

(54) Falzmaschine mit einem Kreuzbruchmodul

(57) Die Falzmaschine, umfasst ein an einem Gestell gelagertes Kreuzbruchmodul (10), das eine Papierauflageeinrichtung, auf der ein in den Kreuzbruch (10) einlaufendes Papier in einer Papierauflageebene (AE) zum Aufliegen kommt, zwei in Papiereinlaufrichtung (PL) angeordnete längliche Seitenanschläge (30), eine oberhalb der Papierauflageebene (AE) angeordnete Falzschiwteinrichtung (FS), ein unterhalb der Papierauflageebene (AE) und der Falzschiwteinrichtung

(FS) angeordnetes Falzwalzenpaar, wenigstens zwei zwischen den Seitenanschlägen (30) in Papiereinlaufrichtung (PL) angeordnete längliche Niederhalter (36), und eine quer zur Papiereinlaufrichtung (PL) angeordnete Papierendanschlageeinrichtung (58, 59) umfasst. Damit das Kreuzbruchmodul (10) schnell auf ein neues Falzformat angepasst werden kann, ist es in einem Rahmen (12) angeordnet, der quer zur Papiereinlaufrichtung (PL) verschiebbar an dem Gestell lagert ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 4161

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	FR 1 207 587 A (CARL KRUSE) 17. Februar 1960 (1960-02-17) * Seite 1, Absatz 1 * * Seite 2, Zeile 26 - Zeile 41 * ---	1,2,18	B65H45/18
Y	EP 1 182 161 A (MASCHB OPPENWEILER BINDER GMBH) 27. Februar 2002 (2002-02-27) * Absatz [0015] *	1	
Y	US 5 405 127 A (WELBORN RONALD D) 11. April 1995 (1995-04-11) * Spalte 7, Zeile 59 - Zeile 65; Abbildungen 3,5 *	2	
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1995, no. 05, 30. Juni 1995 (1995-06-30) -& JP 07 041247 A (KOMORI CORP), 10. Februar 1995 (1995-02-10) * Zusammenfassung *	18	
A	---	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	US 4 643 705 A (BOBER HENRY T) 17. Februar 1987 (1987-02-17) * das ganze Dokument *	1	
P,A	EP 1 251 096 A (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG) 23. Oktober 2002 (2002-10-23) * das ganze Dokument *	5-12	
Y	DE 24 27 850 A (OPPENWEILER GMBH MASCHINENBAU) 18. Dezember 1975 (1975-12-18) * das ganze Dokument *	18	
A	---	13-17	
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	21. August 2003	Uhlig, R	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 4161

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	<p>PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 010, no. 211 (M-501), 24. Juli 1986 (1986-07-24) -& JP 61 051445 A (FUJI XEROX CO LTD), 13. März 1986 (1986-03-13) * Zusammenfassung *</p> <p>-----</p>	13-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	21. August 2003	Uhlig, R	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 03 00 4161

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 18

1.1. Ansprüche: 1-4

Falzmaschine mit einem Kreuzbruchmodul, wobei das Kreuzbruchmodul quer zur Papiereinlaufrichtung verschiebbar ist

1.2. Anspruch : 18

Falzmaschine mit einem Kreuzbruchmodul mit angetriebenen, in Maschinenrichtung beweglichen Endanschlag

2. Ansprüche: 5-12

Falzmaschine mit einem Kreuzbruchmodul mit angetriebenen, beweglichen Auflagestäben

3. Ansprüche: 13-17

Falzmaschine mit einem Kreuzbruchmodul mit angetriebenen, seitlich beweglichen Endanschlag

Bitte zu beachten daß für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 4161

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-08-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 1207587	A	17-02-1960	KEINE			
EP 1182161	A	27-02-2002	EP	1182161 A1		27-02-2002
US 5405127	A	11-04-1995	KEINE			
JP 07041247	A	10-02-1995	JP	3404079 B2		06-05-2003
US 4643705	A	17-02-1987	DE	3669487 D1		19-04-1990
			EP	0211562 A2		25-02-1987
			JP	2573578 B2		22-01-1997
			JP	62027276 A		05-02-1987
EP 1251096	A	23-10-2002	DE	10119414 A1		24-10-2002
			EP	1251096 A2		23-10-2002
DE 2427850	A	18-12-1975	DE	2427850 A1		18-12-1975
JP 61051445	A	13-03-1986	KEINE			